

Nutzungsvertrag für die Benutzung des Festplatzes in Untereisenheim

zwischen dem

Markt Eisenheim

vertreten durch den 1. Bürgermeister Christian Holzinger
Markt Eisenheim

- nachfolgend als Gemeinde bezeichnet –

und

vertreten durch den Vertretungsberechtigten

nachfolgend als Veranstalter bezeichnet

Der Markt Eisenheim überlässt dem Veranstalter die Benutzung des Festplatzes in Untereisenheim zum Zweck der Durchführung

der Festlichkeit _____

im Zeitraum

vom _____ bis _____

Der Festplatz wird benötigt einschl. Auf- und Abbau vom _____ bis _____

Grundlage für die Überlassung des Festplatzes ist die Benutzungsordnung für den Festplatz Untereisenheim des Marktes Eisenheim vom

Falls Kosten für Wasser und Strom anfallen, verrechnet der Markt Eisenheim die ihm entstandenen Kosten.

Eine gesonderte Beantragung einer Schankerlaubnis entfällt durch die Vereinbarung nicht. Sie ist weiterhin bei der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zu beantragen.

Eisenheim, _____

1. Bürgermeister Christian Holzinger

Veranstalter